



Hygienekonzept HBV Jena 90 e.V.

Stand: 19. Mai 2021

Die Aufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulation. Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen oder Rituale wird verzichtet.

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept im HBV Jena 90 e.V. sind Frau Susi Müller (gs@hbv-jena-90.de) und Herr Oliver Dubnack (jugendwart@hbv-jena-90.de).

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Für die Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können - **Anlage**
2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind den Teilnehmenden bekannt.

Nutzung der Sportstätte

1. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers ist gewährleistet. Örtliche Gegebenheiten wie bspw. Einbahnstraßensysteme werden umgesetzt.
2. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern erfolgt.
3. Umkleide- und Sanitäreinrichtungen werden durch die Teilnehmer **nicht** genutzt.
4. Gemessen an der zulässigen Personenzahl werden feste, klar definierte Trainingsgruppen gebildet.

Trainingsbetrieb

Generell gelten für alle Sportangebote des Vereines bzgl. ihrer Durchführbarkeit die Regeln zum Infektionsschutz. Sportartspezifische Vorgaben, hier die des Deutschen Handball-Bund, werden für die Aufnahme des Trainingsbetriebes herangezogen.

1. Die ÜbungsleiterInnen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
2. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Trainingseinheit bestätigen:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Person.
 - c. TrainerInnen müssen einen negativen Corona-Test, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, vorweisen. (Dieser Punkt entfällt für Genesene und Geimpfte.)



3. Gruppenwechsel finden generell ohne Kontakt zueinander statt.
4. ÜbungsleiterInnen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird vermieden.
5. ZuschauerInnen ist der Zutritt zur Sportstätte **nicht** gestattet.
6. ÜbungsleiterInnen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. - **Anlage**
7. Eine Weitergabe mitgebrachter privater Materialien und Geräte an andere Teilnehmende ist nicht gestattet.
8. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
9. ÜbungsleiterInnen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
10. Die TrainerInnen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sporthalle eingehalten wird.
11. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
12. Es sind je nach Vorgabe des Trägers der Sportstätte mehrere Kleingruppen auf dem Außengelände möglich:
 - maximal 5 TeilnehmerInnen unter 14 Jahren innerhalb einer Kleingruppe
 - vergrößerter Abstand von mindestens 5 Metern zwischen zwei Kleingruppen
 - ab Vollendung des 14. Lebensjahres lediglich Individualtraining, sprich Personen aus einem Haushalt plus maximal eine weitere Person
 - jede Kindergruppe wird maximal von 1 Person betreut
13. Im Falle einer Verletzung müssen ErsthelferInnen und Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
14. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle.

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen, um eine dauerhafte Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zu gewährleisten. Die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes wird regelmäßig reflektiert, ausgewertet und gegebenenfalls an die aktuellen Umstände angepasst.

Matthias Rindt
-Präsident-